

Stand: 10.07.2026 23:59:11

## Initiativen auf der Tagesordnung der 47. Sitzung des SO

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12404 vom 17.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12760 vom 07.07.2026
3. Initiativdrucksache 19/12372 vom 15.06.2026
4. Initiativdrucksache 19/12470 vom 17.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12594 vom 24.06.2026
6. Initiativdrucksache 19/12691 vom 03.07.2026
7. Initiativdrucksache 19/12768 vom 07.07.2026
8. Initiativdrucksache 19/12785 vom 08.07.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

### **Entlastungsmodell für Familien schaffen – Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wirksam begrenzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die geplante Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bayern nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung von Familien durch steigende Elternbeiträge führt.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert,

- im Rahmen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu prüfen, wie eine landesrechtliche Begrenzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen eingeführt werden kann,
- ein bayerisches Entlastungsmodell vorzulegen, das Elternbeiträge auf ein familienverträgliches Maß begrenzt, ohne eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten grundsätzlich auszuschließen,
- sich auf Bundesebene für ein dauerhaft tragfähiges Entlastungsmodell für Familien einzusetzen, das die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Kindern und frühkindlicher Bildung angemessen berücksichtigt.

### **Begründung:**

Familien in Bayern stehen nicht zuletzt nach der Streichung von Familien- und Krippengeld unter erheblichem finanziellem Druck. Gerade Eltern mit Kindern im Kindergartenalter sind auf verlässliche, bezahlbare und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung angewiesen. Kindertageseinrichtungen erfüllen dabei nicht nur eine Betreuungsfunktion, sondern sind ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung, sozialer Teilhabe und elterlicher Erwerbsfähigkeit.

Die aktuell diskutierte Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes darf daher nicht dazu führen, dass steigende Betriebskosten der Einrichtungen einseitig auf die Eltern übertragen werden. Nach den bisherigen Planungen soll der bis dato gewährte Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat und Kind künftig in eine neue Förderlogik beziehungsweise in den Qualitätsbonus überführt werden. Auch wenn die Staatsregierung darauf verweist, dass die Mittel weiterhin im System der Kindertagesbetreuung verbleiben sollen, besteht aus Sicht vieler Familien die konkrete Gefahr, dass die unmittelbare Entlastungswirkung bei den Eltern entfällt oder jedenfalls nicht mehr verbindlich gewährleistet ist.

In der Anhörung von Sachverständigen am 11. Juni 2026 wurde deutlich, dass viele Träger und Kommunen bereits heute mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind. Mehrere Sachverständige warnten davor, dass die geplante Reform lediglich einen kurzfristigen Effekt auf die Betriebskostenförderung haben könnte, die bestehende Finanzierungslücke aber nicht dauerhaft schließt. Träger machten deutlich, dass sie

nicht ausschließen können, Mehrkosten künftig über höhere Elternbeiträge kompensieren zu müssen.

Dies hätte erhebliche familien-, bildungs- und sozialpolitische Folgen. Viele Familien sind bereits heute stark belastet. Weitere Erhöhungen der Kindergartenbeiträge würden diese angespannte Lage zusätzlich verschärfen und Familien finanziell an ihre Grenzen bringen. Frühkindliche Bildung und Betreuung dürfen jedoch nicht zu einem weiteren Kostenfaktor werden, der Eltern von Monat zu Monat vor neue unzumutbare Herausforderungen stellt. Der Staat muss Familien in dieser Situation entlasten, statt ihnen immer neue finanzielle Lasten aufzubürden.

Andere Bundesländer zeigen, dass landesrechtliche Entlastungsmodelle grundsätzlich möglich sind. So existieren beispielsweise in Sachsen und im Saarland Systeme, die Elternbeiträge durch landesweite Obergrenzen oder prozentuale Begrenzungen beschränken. Solche Regelungen können die finanzielle Planbarkeit für Familien verbessern und verhindern, dass Elternbeiträge in einzelnen Kommunen unbegrenzt ansteigen.

Eine landesweite Beitragsdeckelung bedeutet nicht, dass Elternbeiträge vollständig abgeschafft werden müssen. Vielmehr kann der Landesgesetzgeber einen Rahmen schaffen, der eine angemessene Elternbeteiligung ermöglicht, aber ausufernde Kostensteigerungen verhindert. Damit würde keine Pflicht zur Beitragserhebung geschaffen, sondern lediglich eine verbindliche Obergrenze gezogen, die Familien vor unverhältnismäßigen Belastungen schützt.

Grundsätzlich ist die familienpolitische Dimension dieser Frage erheblich. Deutschland verzeichnete im Jahr 2025 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 654 300 Geburten; damit sank die Geburtenzahl im vierten Jahr in Folge und erreichte den niedrigsten Stand seit 1946. Zugleich erreichte das Geburtendefizit mit rund 352 000 mehr Sterbefällen als Geburten einen Höchststand der Nachkriegszeit.

Umso unverständlicher ist es, wenn auf Bundesebene Einsparungen in Höhe von rund 500 Mio. Euro im Etat des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend diskutiert werden und zugleich zentrale familienpolitische Entlastungsinstrumente wie Elterngeld, beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung oder das Ehegattensplitting politisch infrage gestellt werden. Eine solche Politik setzt das falsche Signal und verschärft die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage vieler Familien.

Bund und Länder müssen der demografischen Entwicklung entschlossen entgegenwirken, statt Familien durch Leistungskürzungen, neue Belastungen oder steigende Betreuungskosten weiter unter Druck zu setzen. Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Finanzierung darf nicht schleichend auf die Eltern verlagert werden. Bayern ist daher gefordert, steigende Elternbeiträge landesrechtlich wirksam zu begrenzen und sich zugleich auf Bundesebene gegen weitere familienpolitische Kürzungen sowie für verlässliche Entlastungen einzusetzen.



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Holger Dremel, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Manuel Knoll, Harald Kühn, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz, Martin Stock CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Belastbare Datengrundlage für die Kindertagesbetreuung schaffen – KiBiG.web weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ein Konzept für eine Weiterentwicklung der Datenerhebung und -auswertung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Dabei soll geprüft werden, wie die vorhandene digitale Fachanwendung KiBiG.web als zentrale digitale Grundlage beziehungsweise als Erhebungsinstrument genutzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann, um keine zusätzliche Bürokratie zu erzeugen.

Insbesondere soll geprüft werden, ob und wie belastbare und vergleichbare Aussagen zu folgenden Bereichen getroffen werden können:

- Höhe der Elternbeiträge und deren regionale Unterschiede
- Umfang der von Trägern und Kommunen zu tragenden Kosten unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderanteile von Freistaat, Kommunen und weiteren Kostenträgern
- besondere Bedarfe der Einrichtungsarten, verschiedenen Träger und in bestimmten Regionen

Hierzu sollen einheitliche Definitionen, Abgrenzungen und Berechnungsmethoden entwickelt werden, die eine sachgerechte Vergleichbarkeit der erhobenen Daten gewährleisten. Die Konzeption, methodische Ausgestaltung und Auswertung der Erhebung soll unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erfolgen.

Die Erhebung soll, soweit möglich, auf bereits bestehenden Meldestrukturen aufsetzen, datenschutzkonform erfolgen und mit möglichst geringem bürokratischen Zusatzaufwand für Träger, Kommunen und Einrichtungen verbunden sein. Hierfür ist insbesondere auf Stichprobenerhebungen zurückzugreifen.

Über das entwickelte Konzept ist dem Landtag bis zum 31.12.2027 zu berichten, über die Ergebnisse der Erhebung soll dem Landtag spätestens zum 01.11.2030 berichtet werden. Die zur Umsetzung erforderlichen Stellen und Mittel sollen bereitgestellt werden.

**Begründung:**

Mit der Reform des BayKiBiG setzt Bayern einmal mehr einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Reform stärkt die Leistungsfähigkeit des bayerischen Kita-Systems und schafft zeitgemäße Rahmenbedingungen für Kinder, Familien, Träger und Kommunen gleichermaßen.

Die laufende Weiterentwicklung des BayKiBiG bietet gleichzeitig Gelegenheit, dass künftige Entscheidungen über die Kita-Finanzierung noch besser auf einer verlässlichen und belastbaren Grundlage getroffen werden können.

Zwar liegen bereits zahlreiche Daten zur Förderung und zur Struktur der Kindertagesbetreuung vor. Diese lassen aber nur beschränkt Rückschlüsse auf die tatsächlichen Kosten- und Finanzierungsstrukturen zu. Dies gilt insbesondere für die von Trägern und Kommunen zu tragenden Kosten für Kindertagesbetreuung und die daraus abgeleitete Höhe der Elternbeiträge.

Die Ermittlung der Kosten ist aufgrund unterschiedlicher Trägerstrukturen, Buchungssysteme, Kostenabgrenzungen und örtlicher Rahmenbedingungen methodisch anspruchsvoll. Die Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise kann dazu beitragen, eine Methodik zu entwickeln, die den unterschiedlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung trägt und zugleich eine hohe Akzeptanz bei Freistaat, Kommunen und Trägern gewährleistet.

Die bestehende digitale Fachanwendung KiBiG.web bietet hierfür eine hervorragende Grundlage. Indem sie gezielt als digitales Erhebungsinstrument weiterentwickelt und, soweit erforderlich, um ergänzende Erhebungsverfahren erweitert wird, können vorhandene Strukturen effizient genutzt, Doppelaufwände vermieden und die Aussagekraft der verfügbaren Daten deutlich erhöht werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Erhebung datenschutzkonform erfolgt und für Träger, Kommunen und Einrichtungen mit möglichst geringem zusätzlichem bürokratischen Aufwand verbunden ist.

Eine belastbare Datengrundlage verbessert die Planungs- und Steuerungsfähigkeit von Freistaat, Kommunen und Trägern, schafft mehr Transparenz über regionale und strukturelle Unterschiede und legt das Fundament für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Förderarchitektur. Sie ermöglicht es zugleich, die unterschiedlichen Finanzierungsanteile und Belastungen der beteiligten Ebenen nachvollziehbar abzubilden.



## Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

### Expertinnen- und Expertenanhörung zur Situation der Maßregelvollzugsanstalten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) gemeinsam mit dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Maßregelvollzug in Bayern durch – hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO. Ziel der Anhörung ist es, die Situation der Maßregelvollzugsanstalten in Bayern zu beleuchten.

Dabei soll insbesondere der Fokus auf die Entwicklung der Belegungszahlen, Dauer der Unterbringung sowie die Verfügbarkeit therapeutischer Angebote gelegt werden. Außerdem sollen gemeinsam mit den Expertinnen und Experten offene Punkte zu Transparenz und zur künftigen Verfügbarkeit von Daten, Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu den räumlichen Kapazitäten und zum Bedarf geplanter Erweiterungen von Einrichtungen beleuchtet sowie Folgen der Reform des § 64 Strafgesetzbuch (StGB) beantwortet werden. Thematisiert werden sollen in der Anhörung auch die Personalausstattung der Maßregelvollzugseinrichtungen, die Arbeitsbedingungen des Personals und der Aspekt der Sicherheit von Personal und der untergebrachten Personen.

### Begründung:

Der Maßregelvollzug umfasst die Unterbringung und Behandlung von Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung Straftaten begangen haben und von einem Strafgericht in eine entsprechende Einrichtung eingewiesen werden. Das Gericht ordnet die Maßregel an, wenn die Person das Unrecht der Tat nicht oder nur erheblich vermindert einsehen kann. Die rechtliche Grundlage findet sich in den §§ 63 und 64 StGB und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz. Die Unterbringung erfolgt in forensischen Psychiatrien und dient dem Schutz der Allgemeinbevölkerung vor weiteren Straftaten. Außerdem soll die untergebrachte Person durch therapeutische Maßnahmen stabilisiert werden. Mithilfe medizinischer und sozialtherapeutischer

Angebote soll die Wiedereingliederung und Resozialisierung der untergebrachten Person gefördert werden.

In Bayern gibt es 14 Maßregelvollzugseinrichtungen, für welche die Bezirke zuständig sind. In den Einrichtungen sind derzeit etwa 3 000 Personen untergebracht.

Nach mehreren Entweichungen und weiteren problematischen Vorfällen ist es zudem Aufgabe des Landtags, gemeinsam mit Fachleuten zu überprüfen, inwiefern die notwendigen Reaktionen auf die Missstände erfolgt sind. Auch von den derzeitigen Reformbemühungen bei der psychiatrischen Versorgung von Gefangenen im Strafvollzug wird der Maßregelvollzug direkt und indirekt betroffen sein.



## Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### Bericht zum Aktionsplan Queer

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intergeschlechtliche und queere Menschen Bayern in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens bereichern,
- Vielfalt keine Bedrohung ist, sondern Ausdruck einer offenen, demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft.

Der Landtag verurteilt jede Form von Hass, Menschenfeindlichkeit und Gewalt gegen queere Menschen mit Nachdruck. Wer Menschen aufgrund ihrer Identität oder ihrer sexuellen Orientierung angreift, greift die Grundwerte unserer Demokratie an.

Da aus dieser Haltung Verantwortung erwächst, wird die Staatsregierung aufgefordert, sehr schnell dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über den im Ministerrat am 16.06.2026 vorgelegten Aktionsplan Queer zu berichten.

### Begründung:

Der Pride Month ist und war ein wichtiges Signal. Vielfalt ist ein starkes Merkmal unserer freien und demokratischen Gesellschaft, in der alle Menschen ihren Platz haben. Diese Zeit ist auch die Möglichkeit, queeres Leben sichtbar zu machen. Sie ist auch die Zeit, darauf aufmerksam zu machen, wie bedroht und wie gefährlich queere Personen leben.

Mit großer Sorge nehmen wir die steigende Zahl queerfeindlicher Straftaten und Hassdelikte in Deutschland wahr. Nach Angaben des Bundeskriminalamts wurden für das Jahr 2023 bundesweit 1 785 queerfeindliche Straftaten registriert – ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt insgesamt einen besorgniserregenden Trend, während zugleich von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist.

Hinter jeder Statistik stehen Menschen, die beleidigt, bedroht, ausgegrenzt oder körperlich angegriffen werden. Viele queere Menschen erleben noch immer Diskriminierung im Alltag, am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Raum oder im digitalen Umfeld. Dies widerspricht den Grundwerten unserer Verfassung und unserem gemeinsamen Verständnis eines respektvollen Zusammenlebens.

Wir danken allen, die sich in Bayern für Akzeptanz, Sichtbarkeit und Unterstützung queerer Menschen engagieren – in Vereinen, Initiativen, Beratungsstellen, Schulen, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Unternehmen und Familien. Ihr Einsatz stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht Bayern menschlicher und gerechter.

Nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten vor der Landtagswahl 2023, in Bayern endlich einen „Aktionsplan Queer“ vorzulegen, haben sich Staatsregierung, Expertinnen und Experten, Betroffene und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags auf den Weg gemacht, einen solchen Aktionsplan zu erarbeiten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren, das durch das Institut für Medienpädagogik und Forschung und den Bayerischen Jugendring wissenschaftlich begleitet bzw. organisiert wurde, wurde in zwei Runden Tischen beim Staatministerium für Familie, Arbeit und Soziales begonnen, zu einer konsolidierten Fassung zu kommen. Der Ministerrat hat am 16.06.2026 den Aktionsplan beschlossen. Ein Bericht darüber, was nun im Einzelnen an Maßnahmen umgesetzt werden soll, ist angezeigt.



## Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

### Analyse der Folgen des Rückzugs der Kirchen aus gesellschaftlichen Aufgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- gemeinsam mit den in Bayern tätigen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden eine umfassende Bestandsaufnahme der von den Kirchen und kirchlichen Trägern wahrgenommenen caritativen, sozialen, pädagogischen und seelsorgerischen Aufgaben vorzunehmen,
- zu analysieren, in welchen Bereichen aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen, sinkender finanzieller Ressourcen, Personalmangels oder struktureller Veränderungen künftig mit einem teilweisen oder vollständigen Rückzug kirchlicher Angebote zu rechnen ist,
- die Auswirkungen eines solchen Rückzugs insbesondere auf die Bereiche Pflege, Hospizarbeit, Beratung, Kinder- und Jugendhilfe, Obdachlosenhilfe, Flüchtlingsarbeit, Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Gefängnisseelsorge sowie weitere niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu untersuchen,
- darzustellen, welche Aufgaben im Falle eines Rückgangs kirchlicher Angebote künftig durch staatliche, kommunale oder andere gemeinnützige Träger übernommen werden müssten und welche personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen hierfür erforderlich wären,
- dem Landtag bis spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse der Analyse sowie Vorschläge für eine langfristige Sicherung der sozialen und seelsorgerischen Infrastruktur in Bayern enthält.

### Begründung:

Die Kirchen leisten in Bayern seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Neben ihrer religiösen Tätigkeit übernehmen sie in erheblichem Umfang soziale, caritative und seelsorgerische Aufgaben. Kirchliche Träger sind zentrale Akteure in der Pflege, in den Kliniken, der Kinder- und Jugendhilfe, der Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, der Hospiz- und Palliativversorgung sowie in zahlreichen weiteren Bereichen des Gemeinwohls.

Gleichzeitig stehen die Kirchen vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Sinkende Mitgliederzahlen, rückläufige Kirchensteuereinnahmen, ein zunehmender Fach- und Nachwuchsmangel sowie organisatorische Umstrukturierungen führen bereits heute zu Einschnitten bei Angeboten und Einrichtungen. In verschiedenen Regionen

Bayerns werden Pfarreien zusammengelegt, Einrichtungen neu organisiert oder Angebote reduziert.

Diese Entwicklungen werfen die Frage auf, welche Folgen ein möglicher weiterer Rückzug kirchlicher Träger für die soziale Infrastruktur im Freistaat haben könnte. Besonders im ländlichen Raum stellen kirchliche Einrichtungen häufig einen wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge dar. Ein Wegfall entsprechender Angebote könnte Versorgungslücken entstehen lassen, die von Staat, Kommunen oder anderen Trägern aufgefangen werden müssten.

Die Staatsregierung muss daher gemeinsam mit den Kirchen und den betroffenen Akteuren frühzeitig eine belastbare Analyse vornehmen. Ziel muss es sein, mögliche Versorgungslücken rechtzeitig zu erkennen und Strategien zu entwickeln, damit soziale, caritative und seelsorgerische Angebote auch künftig flächendeckend und verlässlich zur Verfügung stehen.

Der Freistaat darf nicht erst reagieren, wenn bestehende Strukturen bereits weggefallen sind. Vorausschauende Planung ist Voraussetzung dafür, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und die Menschen in Bayern auch künftig in schwierigen Lebenssituationen wirksam zu unterstützen.



## Antrag

der Abgeordneten **Maximilian Böttl, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Martina Gießübel, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Zentrales Online-Portal mit App als digitale Plattform für Jugendbeteiligung in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unter Wahrung verfassungsrechtlicher Neutralitätspflichten ein zentrales Online-Portal mit zugehöriger App als digitale Plattform für Jugendbeteiligung in Bayern einzurichten. Ziel ist es, durch niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten folgende Themenfelder zu fördern:

- die politische Partizipation von Jugendlichen in Bayern zu stärken und zu modernisieren,
- die Themen und Anliegen von Jugendlichen in der Demokratie sichtbar zu machen,
- politische Bildung, Mitwirkung und Engagement zu fördern,
- den digitalen Raum nicht extremistischen Kräften mit ihren Desinformationskampagnen zu überlassen, sondern ihn durch eigene demokratische und politische Angebote neben den bisherigen Formaten der Staatsregierung aktiv zu gestalten.

Dabei soll unter Beteiligung des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) und des Bayerischen Jugendrings (BJR) und unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strukturen und Angebote insbesondere evaluiert werden, ob und unter welchen Voraussetzungen folgende Hauptfunktionen in einem Angebot gebündelt werden können und welche personellen und finanziellen Ressourcen für eine Umsetzung nötig wären:

- Abstimmungen und Umfragen durch Jugendorganisationen oder autorisierte ehrenamtlich Engagierte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu aktuellen politischen Themen, um Jugendlichen eine digitale Möglichkeit zu eröffnen, ihre Belange in den politischen Diskurs einzubringen,

- Diskussionsräume für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Projektarbeit, auch unter Einbindung regionaler und kommunaler Jugendvertretungen,
- Möglichkeit, eigene Themen und Ideen zur Gestaltung des Rechts einzubringen und sichtbar zu machen,
- Verlinkung auf Qualifizierungsangebote und Unterstützungsstrukturen, etwa Hilfestellungen zur Gründung von Jugendvertretungen sowie Informationen des BJR und seiner Bezirks- und Kreisjugendringe,
- ein zentraler Newsfeed (regional und überregional), der Informationen zu Jugendpolitik, aktuellen Projekten, Aktivitäten des BJR und weiteren Beteiligungsmöglichkeiten bündelt,
- ein Veranstaltungskalender, der Workshops, Jugendtreffen, Beteiligungsformate und lokale Projekte in ganz Bayern übersichtlich darstellt,
- Anbindung an Schulen und Jugendzentren, um Projekte direkt vor Ort einzubinden und Angebote sowie Beteiligungsmöglichkeiten strukturiert in den schulischen und außerschulischen Alltag zu integrieren.

**Begründung:**

Die digitale Welt ist für junge Menschen längst ein zentraler Bestandteil ihres Alltags. So nutzen laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2023 rund 80 Prozent der Menschen in Deutschland ab 14 Jahren täglich das Internet. Es dient dabei nicht mehr nur der Kommunikation, sondern ist ein sozialer Raum, in dem Freundschaften gepflegt werden, Kontakte geknüpft und ein erheblicher Teil der Freizeit verbracht wird.

Der digitale Raum dient zudem verstärkt der politischen Informationsbeschaffung und Wissensbildung. So beziehen laut der Bertelsmann-Studie How to Sell Democracy Online (Fast) von 2025 74 Prozent der jungen Menschen in Deutschland politische Informationen online über Social Media. Politische Influencer genießen dabei ein höheres Vertrauen als politische Organisationen, Institutionen oder Politiker selbst.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass politische Bildung und Beteiligung dort stattfinden müssen, wo junge Menschen tatsächlich unterwegs sind: leicht zugänglich im Smartphone.

Zugleich belegen Studien, dass zunehmend extremistische Kräfte diesen Raum vereinnahmen, um junge Menschen gezielt anzusprechen. Inhalte mit extremen politischen Positionen begegnen einem Großteil der Jugendlichen regelmäßig. In Bayern zeigen Wahl- und Einstellungsstudien der letzten Jahre zudem, dass ein signifikanter Anteil junger Menschen gegenüber populistischen und extremistischen Angeboten ansprechbar ist, wie z. B. in der U18-Bundestagswahl 2025, durchgeführt vom BJR, deutlich wurde. Diese Entwicklung unterstreicht die Dringlichkeit, den digitalen Raum nicht extremistischen Akteuren zu überlassen, sondern ihn aktiv demokratisch und mit eigenen politischen Inhalten zu gestalten. Die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund sollte in allen Schritten mitgedacht werden, auch hier mit dem Ziel, Resilienz gegen spezifische extremistische Beeinflussungen zugunsten einer demokratischen Haltung zu stärken.

Mit einer solchen Plattform setzt der Freistaat angesichts dieser Herausforderungen die richtigen Weichen und ein klares Bekenntnis zu unserer Jugend: Die junge Generation und ihre Anliegen werden ernst genommen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt, der digitale Raum wird aktiv demokratisch gestaltet und ein kritischer Umgang mit Informationen wird gefördert. Das Portal und die App ermöglichen es, die politische Relevanz von Themen frühzeitig zu erkennen und regionale Unterschiede sichtbar zu machen.



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Fortentwicklung des Konzepts Bayern gegen Gewalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Konzept „Bayern gegen Gewalt“ ressortübergreifend und unter Berücksichtigung der Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) und des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) zu aktualisieren, fortzuentwickeln und auf der Internetseite [www.bayern-gegen-gewalt.de](http://www.bayern-gegen-gewalt.de) zu veröffentlichen.

### **Begründung:**

Der bayerische 3-Stufen-Plan zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention wurde ab dem Jahr 2018 im Hinblick auf das am 1. Februar 2018 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) umgesetzt und in der Folgezeit ressortübergreifend als Konzept „Bayern gegen Gewalt“ fortgeführt.

Aktuelle Entwicklungen wie die am 13. Juni 2024 in Kraft getretene EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, das am 28. Februar 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz und die beschlossenen und angestrebten Änderungen des Gewaltschutzgesetzes im Hinblick auf elektronische Aufenthaltsüberwachung, Täterarbeit und Hochrisikofälle bedingen eine Aktualisierung und Fortschreibung des Konzepts Bayern gegen Gewalt.

Zur Umsetzung sollen vorhandene Strukturen, insbesondere die Interministerielle Arbeitsgruppe Gewaltschutz und Gewaltprävention und die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Gewalt, genutzt werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

**Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### Anhörung zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Sexualdelikte und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern“ durch. Konkret soll es dabei um die folgenden Punkte gehen:

- Dimension, Ausmaß und Entwicklung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Umfeld und Kontext, in dem sexualisierte Gewalt stattfindet
- Einfluss und Rolle digitaler Medien bei der Verbreitung und Ermöglichung von sexualisierter Gewalt
- Funktion und Wirksamkeit bestehender Meldestellen, Meldewege und potenzielle systemische Lücken
- Evaluation bestehender Schutzkonzepte und Maßnahmen zur Sensibilisierung relevanter Akteurinnen und Akteure
- Evaluation vorhandener Präventionsmaßnahmen und deren Implementierung in verschiedenen Bereichen

### Begründung:

Die aktuellen Zahlen für 2024 verdeutlichen das besorgniserregende Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Bundesweit wurden 16 354 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern registriert – nahezu unverändert zum Vorjahr. Da ein Fall mehrere Opfer umfassen kann, liegt die Zahl der betroffenen Kinder unter 14 Jahren mit 18 085 Opfern noch höher. In Bayern wurden 2024 allein 2 031 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern registriert (15 Fälle pro 100 000 Einwohner) sowie 6 829 Fälle von Kinderpornografie (52 Fälle pro 100 000 Einwohner) – womit Bayern bei Kinderpornografie über dem Bundesdurchschnitt von 51 Fällen pro 100 000 Einwohner liegt (BKA, Bundeslagebild 2024; UBSKM, PKS Jahresvergleich 2024).

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch finden zu einem sehr großen Teil im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. In mehr als der Hälfte der Fälle (56,9 Prozent) bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigen nachweislich eine Vorbeziehung – sei es eine familiäre Beziehung, eine Freundschaft oder Bekanntschaft. Neben Angehörigen, dem Freundes- und Bekanntenkreis der Familie sind Täterinnen und Täter auch Mitarbeitende in Bildungs-, Sport-, Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Die digitale Dimension wird dabei immer bedeutsamer – laut einer bundesweiten Studie hat ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren bereits Cybergrooming erlebt, und die digitale Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen bleibt ein zentrales Problem (BKA, Bundeslagebild 2024).

Die Dunkelziffer wird weiterhin als sehr hoch eingeschätzt, da diese Zahlen nur das sogenannte „Hellfeld“ abbilden – also nur die Fälle, die polizeilich bekannt und bearbeitet wurden. Das tatsächliche Ausmaß dürfte deutlich höher liegen. Hinzu kommt, dass die Reform des § 184b Strafgesetzbuch im Mai 2024 dazu geführt hat, dass viele Fälle von Besitz kinderpornografischer Inhalte nicht mehr als Verbrechen gelten, sondern als Vergehen – mit mildereren Sanktionen und häufigeren Verfahrenseinstellungen, was die offizielle Fallzahl beeinflusst.

Nur wenn klar ist, wo sexualisierte Gewalt stattfindet, welche Strukturen Missbrauch fördern, welche Schutzkonzepte und Kommunikationswege präventiv wirken und welche Mittel der Strafverfolgung erfolgreich sind, dann kann wirkungsvoll gegen sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen vorgegangen werden. Neben der stattfindenden Intensivierung der polizeilichen Arbeit, die dazu beiträgt, das sehr große Dunkelfeld aufzuhellen, müssen Strukturen geschaffen werden, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch bestmöglich verhindern. Auch neben den in der polizeilichen Kriminalstatistik erhobenen Daten sind weitere Informationserhebungen dringend nötig, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gezielt bekämpfen und verhindern zu können. Zudem ist es unerlässlich, dafür fundierte Meldewege zu schaffen, wo diese noch nicht bestehen.